

# ROT FRONT

Organ des Kantonkomitees d. KP(B)SU und Kantonvollzugskomitees zu Kraßnoj, ASSR der W. D.

Nr. 98

Kraßnoj, den 20. Juli 1937

3. Jahrgang

Erscheint monatlich 12 mal.

## Bezugspreis:

für 1 Monat — 1 Rbl.  
für 3 Monate — 3 Rbl.  
für 6 Monate — 5 Rbl.  
für 12 Monate — 10 Rbl.

## Der Reinhardter Kolchos hat als erster den Getreideplan erfüllt

Der Kolchos «Roter Kämpfer» zu Reinhardt begann am 18. Juli die Lieferung. Bis zum Abend hatte er 310 Zentner Roggen an den Staat geliefert und somit als erster den Staatsplan erfüllt. Es ist hervorzuheben, daß der Roggen mit guter Qualität geliefert wurde. Für gute Qualität des Roggens bekam der Kolchos 30 Kop. Prozentaufschlag. Von der Naturalzahlung sind 100 Zentner erfüllt, bis zum 19. abends wird der Plan von 400 Zentner erfüllt sein. Der Kolchos fordert alle Kolchose auf, seinem Beispiel zu folgen.

KRÄMER.

## BESTIMMUNG

# Ueber die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR

(Fortsetzung. Siehe Anfang in Nr. 96)

### Kapitel VII.

## Ordnung der Abstimmung

ARTIKEL 71. Die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR werden im Verlaufe eines — für die ganze UdSSR gleichen — Tages durchgeführt.

ARTIKEL 72. Der Tag der Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR wird vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, entsprechend dem Artikel 54 der Konstitution der UdSSR, nicht später als zwei Monate vor der Frist der Wahlen festgesetzt. Die Wahlen werden an einem arbeitsfreien Tag durchgeführt.

ARTIKEL 73. Alltäglich im Verlaufe der letzten 20 Tage vor den Wahlen veröffentlicht die Revierwahlkommission, oder teilt den Wählern weitgehendst auf irgendwelche andere Weise den Tag und den Ort der Wahlen mit.

ARTIKEL 74. Die Stimmabgabe der Wähler geschieht am Wahltage von 6 Uhr morgens bis 12 Uhr nachts.

ARTIKEL 75. Um 6 Uhr morgens am Wahltage prüft der Vorsitzende der Revierwahlkommission im Beisein ihrer Mitglieder die Wahlurnen und das Vorhandensein der nach festgesetzter Form aufgestellten Wählerliste, sodann schließt und versiegelt er die Urnen mit dem Siegel der Kommission und ladet die Wähler ein, die Abgabe der Stimmen zu beginnen.

ARTIKEL 76. Jeder Wähler stimmt persönlich im Wahllokal, indem er den Stimmzettel in verschlossenem Kuvert in die Wahlurne wirft.

ARTIKEL 77. In dem Wahllokal wird für die Ausfüllung der Stimmzettel ein besonderes Zimmer bereitgestellt. Es ist verboten, daß sich während der Abstimmung außer den Abstimmenden irgend eine andere Person, wer es auch immer sei, die Mitglieder der Revierwahlkommission mit eingeschlossen, in diesem Raum aufhält. Wenn zur Ausfüllung der Stimmzettel gleichzeitig mehrere Wähler in dem Zimmer zugelassen werden, müssen in ihm, entsprechend der Zahl der gleichzeitig zugelassenen Wähler, Zwischenwände oder Wandschirme angebracht werden.

ARTIKEL 78. Der in dem Wahllokal erschienene Wähler zeigt dem Sekretär der Revierwahlkommission entweder den Paß, das Kolchosbüchlein, das Gewerkschaftsbillet oder einen anderen Personalausweis und erhält nach der Prüfung gemäß der Wählerliste und dem erfolgten Vermerk in ihr die Stimmzettel und Kuverts des festgesetzten Musters.

ARTIKEL 79. Ueber die Personen, die im Wahllokal mit einer «Bescheinigung über das Recht zur Abstimmung» entsprechend dem Artikel 15 der vorliegenden «Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR» erschienen sind, führt die Revierwahlkommission eine besondere Liste, die der Wählerliste beigelegt wird.

ARTIKEL 80. In dem Zimmer, das für die Ausfüllung der Stimmzettel bestimmt ist, läßt der Wähler in jedem Stimmzettel den Familiennamen jenes Kandidaten stehen, für den er stimmt, und streicht die übrigen aus; nachdem der Wähler die Stimmzettel in das Kuvert gesteckt und das Kuvert verschlossen hat, begibt er sich in das Zimmer, in dem sich die Revierwahlkommission befindet, und wirft das Kuvert mit den Stimmzetteln in die Wahlurne.

ARTIKEL 81. Wähler, die des Lesens und Schreibens unkundig sind oder aus irgendwelchen physischen Mängeln die Stimmzettel nicht selbstständig ausfüllen können, haben das Recht, in dem Zimmer, in dem die Stimmzettel ausgefüllt werden, einen beliebigen anderen Wähler zur Ausfüllung der Stimmzettel einzuladen.

ARTIKEL 82. Wahlagitatorien wird im Wahllokal während der Stimmenabgabe nicht zugelassen.

ARTIKEL 83. Die Verantwortung für die Ordnung im Wahllokal trägt der Vorsitzende der Kommission, und seine Verfügungen sind für alle Anwesenden obligatorisch.

ARTIKEL 84. Um 12 Uhr nachts am Wahltage erklärt der Vorsitzende der Revierwahlkommission die Stimmabgabe für beendet, und die Kommission beginnt mit der Öffnung der Wahlurnen.

### Kapitel VIII.

## Die Feststellung der Wahlergebnisse

ARTIKEL 85. In dem Lokal, in welchem die Revierwahlkommission die Zählung der Stimmen durchführt, haben das Recht, bei der Zählung der Stimmen anwesend zu sein, speziell dazu bevollmächtigte Vertreter der gesell-

schaftlichen Organisationen und der Vereinigungen der Werktätigen, sowie auch Vertreter der Presse.

ARTIKEL 86. Die Revierwahlkommission vergleicht nach der Öffnung der Urnen die Zahl der abgegebenen Kuverts mit der Zahl

der Personen, die sich an der Abstimmung beteiligten, und protokolliert das Ergebnis dieser Prüfung.

ARTIKEL 87. Der Vorsitzende der Revierwahlkommission öffnet die Kuverts und gibt im Beisein aller Mitglieder der Revierwahlkommission die Resultate der Abstimmung nach jedem einzelnen Stimmzettel bekannt.

ARTIKEL 88. Das Einschreiben der Resultate der Abstimmung wird getrennt für die Wahlen in den Sowjet der Union und in den Sowjet der Nationalitäten geführt.

ARTIKEL 89. Auf jeden Deputierten-Kandidaten wird eine Zählungsliste in zwei Exemplaren vom Sekretär der Kommission und von den dazu bevollmächtigten Mitgliedern der Revierwahlkommission geführt.

ARTIKEL 90. Als ungültig werden Stimmzettel erklärt:

- a) von nicht vorschriftmäßigem Muster und Farbe;
- b) ohne Kuvert oder mit Kuverts von nicht vorschriftmäßigem Muster;
- c) mit einer Anzahl von Kandidaten, die die Zahl der zu wählenden Deputierten übersteigt.

ARTIKEL 91. Bei auftauchendem Zweifel über die Gültigkeit des Stimmzettels wird die Frage von der Revierwahlkommission durch Abstimmung entschieden, was im Protokoll vermerkt wird.

ARTIKEL 92. Die Revierwahlkommission stellt nach festgesetzter Form ein Protokoll der Abstimmung in drei Exemplaren auf, das von allen Mitgliedern der Revierwahlkommission, darunter unbedingt vom Vorsitzenden und Sekretär, unterzeichnet wird.

ARTIKEL 93. Im Protokoll der Abstimmung der Revierwahlkommission muß angegeben sein:

- a) die Zeit des Beginns und der Beendigung der Stimmabgabe;
- b) die Zahl der Wähler, die ihre Stimme nach der Wahlurne abgaben;
- c) die Zahl der Wähler, die ihre Stimmen auf Grund der «Bescheinigung über das Recht zur Abstimmung» abgaben;
- d) die Zahl der abgegebenen Kuverts;
- e) eine kurze Darlegung der in der Revierwahlkommission eingelaufenen Beschwerdegesuche und der von der Revierwahlkommission getroffenen Entscheidungen;
- f) die Ergebnisse der Zählung der Stimmen für jeden Kandidaten.

ARTIKEL 94. Nach Beendigung der Zählung der Stimmen und Abfassung des Protokolls gibt der Vorsitzende der Kommission die Resultate der Abstimmung im Beisein aller Mitglieder der Kommission bekannt.

ARTIKEL 95. Ein Exemplar des Protokolls der Abstimmung, das von der Revierwahlkommission

abgefaßt wurde, wird mit beiden Exemplaren der Zählungslisten für die Deputiertenkandidaten des Unions-Sowjets mit einem Eilboten im Verlaufe von 24 Stunden in die Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Union geschickt; das zweite Exemplar des von der Revierwahlkommission abgefaßten Protokolls der Abstimmung wird mit beiden Exemplaren der Zählungslisten für die Deputiertenkandidaten des Sowjets der Nationalitäten mit einem Eilboten im Verlaufe von 24 Stunden in die Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten geschickt.

ARTIKEL 96. Alle Stimmzettel (die gültigen getrennt von den für ungültig anerkannten) müssen gesondert nach dem Unions-Sowjet und gesondert nach dem Sowjet der Nationalitäten mit dem Siegel der Revierwahlkommission — versiegelt und zusammen mit dem dritten Exemplar des Protokolls der Abstimmung und mit dem Siegel vom Vorsitzenden der Revierwahlkommission zur Aufbewahrung abgegeben werden: in den Städten — den Stadtsovjets der Deputierten der Werktätigen; in Städten aber mit Rayoneinteilungen — den Rayonsowjets der Deputierten der Werktätigen; in den ländlichen Ortschaften — den Rayonsowjets der Deputierten der Werktätigen.

ARTIKEL 97. Den Sowjets der Deputierten der Werktätigen wird die Pflicht auferlegt, die Stimmzettel bis zur Bestätigung der Mandate der Deputierten des entsprechenden Kreises durch den Obersten Sowjet der UdSSR aufzubewahren.

ARTIKEL 98. Die Kreis-Wahlkommission nimmt die Zählung der Stimmen auf Grund der von den Revierwahlkommissionen vorgelegten Protokolle vor.

ARTIKEL 99. In dem Lokal, in welchem die Kreis-Wahlkommission die Zählung der Stimmen durchführt, haben das Recht, bei der Zählung der Stimmen anwesend zu sein, speziell dazu bevollmächtigte Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen und der Vereinigungen der Werktätigen, so wie auch Vertreter der Presse.

ARTIKEL 100. Für jeden Kandidaten führt die Kreis-Wahlkommission in zwei Exemplaren eine Zählungsliste, in der die Zahl der Stimmen, die jeder Deputiertenkandidat erhalten hat, vermerkt wird.

ARTIKEL 101. Die Kreis-Wahlkommission stellt ein Protokoll der Abstimmung in zwei Exemplaren auf, das von allen Mitgliedern der Kreis-Wahlkommission, darunter unbedingt vom Vorsitzenden und Sekretär, unterzeichnet wird.

ARTIKEL 102. Im Protokoll der Kreis-Wahlkommission muß

angegeben sein:

- a) die Gesamtzahl der Wähler im Kreis;
- b) die Gesamtzahl der Wähler, die sich an der Abstimmung beteiligt haben;
- c) die Zahl der für jeden Deputierten-Kandidaten abgegebenen Stimmen;
- d) eine kurze Darlegung der in der Kreis-Wahlkommission eingelaufenen Beschwerdegesuche und die von der Kreis-Wahlkommission getroffenen Entscheidungen.

ARTIKEL 103. Der Vorsitzende der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Union, wie auch der Vorsitzende der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten sind verpflichtet, spätestens 24 Stunden nach Beendigung der Stimmzählung das erste Exemplar des Protokolls mit den beigelegten Zählungslisten in einem versiegelten Paket der Zentralen Wahlkommission durch Boten zu übersenden und das zweite Exemplar des Protokolls — der Wahlkommission der Unionsrepublik, der autonomen Republik, des autonomen Gebiets für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten.

ARTIKEL 104. Ein Deputierten-Kandidat des Obersten Sowjets der UdSSR, der die absolute Stimmenmehrheit, d. h. mehr als die Hälfte aller im Bezirk abgegebenen und für gültig befundenen Stimmen erhalten hat, gilt als gewählt.

ARTIKEL 105. Nach Unterzeichnung des Protokolls gibt der Vorsitzende der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Union die Resultate der Wahlen bekannt und händigt dem zum Deputierten des Sowjets der Union gewählten Kandidaten eine Bescheinigung über seine Wahl ein.

ARTIKEL 106. Nach Unterzeichnung des Protokolls gibt der Vorsitzende der Kreis-Wahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten die Resultate der Wahlen bekannt und händigt dem zum Deputierten des Sowjets der Nationalitäten gewählten Kandidaten eine Bescheinigung über seine Wahl ein.

ARTIKEL 107. Wenn kein einziger Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten hat, vermerkt dieses die entsprechende Kreis-Wahlkommission besonders im Protokoll und meldet es der Zentralen Wahlkommission und der Wahlkommission der Republik, des autonomen Gebiets oder des nationalen Bezirks für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten und setzt gleichzeitig eine Stichwahl zweier Kandidaten an, die die größte Zahl der Stimmen erhielten, bestimmt ferner den Tag der Stichwahl nicht später als zwei Wochen nach dem ersten Wahlgang.

(Schluß auf der 2. Seite)

Wahl

# BESTIMMUNG

## Ueber die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR

(Schluß von der 1. Seite)

ARTIKEL 108. Wenn die abgegebene Zahl der Stimmen im Kreis weniger als die Hälfte der Wähler ausmacht, die das Stimmrecht in diesem Kreis besitzen, vermerkt die Kreiswahlkommission für die Wahlen in den Sowjet der Union und für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten dies besonders im Protokoll und teilt dies unverzüglich der Zentralen Wahlkommission und den Wahlkommissionen der Republik, des autonomen Gebiets für die Wahlen in den Sowjet der Nationalitäten mit, wobei in diesem Falle die Zentrale Wahlkommission neue Wahlen, nicht später als in zwei Wochen nach den ersten Wahlen, ansetzt.

ARTIKEL 109. Die Stichwahl der Kandidaten für die Deputierten, sowie auch die neuen Wahlen an Stelle der für ungültig anerkannten werden nach den Wählerlisten, die für die ersten Wahlen aufgestellt wurden, und in voller Uebereinstimmung mit vorliegender «Bestimmung über die Wahlen in den Obersten Sowjet der UdSSR» durchgeführt.

ARTIKEL 110. Im Falle des Ausscheidens eines Deputierten aus dem Bestand des Obersten Sowjets der UdSSR setzt das

Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR in zweiwöchentlicher Frist im entsprechenden Wahlbezirk die Frist der Wahlen eines neuen Deputierten fest, jedoch nicht später als in 2-monatiger Frist nach dem Ausscheiden des Deputierten aus dem Bestand des Obersten Sowjets der UdSSR.

ARTIKEL 111. Jeder, der durch Zwang, Betrug, Drohung oder Bestechung den Bürger der UdSSR in der Verwirklichung seines Rechtes, in den Obersten Sowjet der UdSSR zu wählen und gewählt zu werden, hindert — wird mit Freiheitsentziehung bis zu 2 Jahren bestraft.

ARTIKEL 112. Eine Amtsperson des Sowjets oder ein Mitglied der Wahlkommission, das eine Fälschung der Wahldokumente oder absichtlich eine falsche Zählung der Stimmen begeht, — wird mit Freiheitsentziehung auf die Dauer bis zu 3 Jahren bestraft.

Vorsitzender des Zentralvollzugskomitees der UdSSR —

M. KALININ

Sekretär des Zentralvollzugskomitees der UdSSR —

A. GORKIN

Moskau, Kreml, 9. Juli 1937.

## Aufruf

### der Chauffeure des Reinhardter MTS-Bereichs

Die musterhafte Einbringung einer hohen Ernte und die Erfüllung des ersten Gebots — die Getreideablieferung an den Staat — ist die wichtigste Bedingung für die erfolgreiche Erfüllung der Weisungen des Genossen Stalin über die Verwandlung der Wolgadeutschen Republik in aller nächster Zeit in eine Musterrepublik.

Indem wir Chauffeure des Reinhardter MTS-Bereichs (die Chauffeure der Kolchose miteingeschlossen) diesen großen Kampf aufnehmen und für eine vorbildliche Arbeit des Automobilparkes des Rayons während der Erntekampagne und Getreidelieferung kämpfen, rufen wir alle Chauffeure des Kraßnojars MTS-Bereichs zum sozialistischen Wettbewerb heraus und nehmen für diese Zeit folgende konkrete Verpflichtungen auf uns:

1. Die Maschine nicht weniger als 20 Stunden am Tag zum Getreidetransport auszunützen, die Belohnung hat pro Tonnenkilometer zu erfolgen.

2. Keine Havarien zuzulassen, die Vorbereitungsremonte rechtzeitig durchführen und ein Komplet der notwendigsten Ersatzteile ständig bei der Maschine zu haben;

3. 20 Proz. Gummi zu ersparen;

4. Während der Getreideablieferung 10 Proz. Brenn- und Schmiermaterial zu ersparen;

5. Einen schonungslosen Kampf gegen die Verschleppung und den Diebstahl von Getreide zu führen, darauf achten, daß als Arbeiter zum Getreidetransport die erprobtesten Kollektivisten angestellt werden;

6. Eine mustergültige Disziplin

beibehalten, keine Saufgelagen und Hooliganenstreiche zuzulassen;

7. Das Staatseigentum — die uns anvertrauten Maschinen wie unser Augapfel zu schützen.

8. Alle Chauffeure treten in den individuellen Wettbewerb und kämpfen dafür, um gemeinsam mit den Chauffeuren des Kraßnojars MTS-Bereichs, den ersten Platz in der Wolgadeutschen Republik für unseren Kanton zu erkämpfen;

9. Jeder Chauffeur abonniert eine Zeitung und liest sie;

10. Den Vertrag alle 10 Tage zu prüfen, die Resultate in der Zeitung «Rot Front» zu beleuchten und die gute Arbeitserfahrungen übertragen.

Im Auftrage der Beratung der Chauffeure:

JURK, ZEITLER,  
DIENER, HOPPE.

## „Rot Front“ sorgt nicht für die Menschen

Das Aggregat des Komsomolzen, Eckhardt Karl, rüstete rechtzeitig zur Ernte, begab sich vorher ins Feld, um bereit zu sein, jeden Augenblick zu beginnen. Die Verwaltung des Kolchos «Rot Front» war über die Bereitschaft des Aggregats informiert, kümmerte sich aber nicht um die gesellschaftliche Ernährung. Der Vorsitzende war sogar drei Tage vor der Ernte ins Feld gefahren, besuchte diese Brigade, und ihm wurde gesagt, daß keine gesellschaftliche Ernährung vorhanden sei. Es blieb beim Alten: die Menschen des Aggre-

## Herausforderung zum soz. Wettbewerb

Ich Ausfahrtsmechaniker, Schulz, der Reinhardter MTS rufe den Ausfahrtsmechaniker der Kraßnojars MTS, Zitzer, zum sozialistischen Wettbewerb heraus, mir folgendes übernehmend:

1. Die Combines und Traktoren aufs beste zu bedienen;

2. Alle Regeln der Mechanik streng beizubehalten;

3. Erringen, daß auf jedem Combine «SSK» im Tag nicht weniger als 25 ha und auf einem «Stalinez» nicht weniger wie 32 ha geerntet werden;

4. Die Maschinen so beaufsichtigen, daß sie bis zur Beendigung der Ernte noch vollkommen in Ordnung sind;

5. Die Verluste aufs beste bekämpfen, indem ich darauf achte, daß richtig gemäht wird und die Körnerauffänger beobachtet werden;

6. So arbeiten, daß die vorrätigen Teile zum größten Teil erspart werden. Eine Brennstoffersparnis beim Traktor «STS» von 5 Proz. und beim Combine «SSK» von 8 Proz. zu erzielen;

7. Ferner verpflichte ich mich, während ich 41 Traktoren und 10 Combines überwache, die beste Disziplin unter den Combineführern und Traktoristen zu schaffen.

Ausfahrtsmechaniker: SCHULZ.

## Wann wird's anders?

Im Kolchos «Woroschilow» zu Rosenheim arbeitet das Combineaggregat Nr. 10. Die Menschen, die dieses Aggregat bedienen, werden so schlecht versorgt, daß es einfach eine Schandé für den ganzen Kolchos ist. Bis zum 13. hatten sie noch keinen Koch, bekommen an manchen Tagen dreimal Tee und Brot.

Feldhäuschen haben sie nur eins, dessen Löcher und Ritze den Regen überall frei einlassen. Ueberhaupt muß gesagt werden, daß so gut wie alles fehlt. Es gibt weder Stuhl noch Tisch.

Nirgends können die EBprodukte aufbewahrt werden, weil es weder ein Kästchen noch Schränkchen gibt. Kommt man in die Verwaltung, dort kann man alles erringen. Dort verspricht man in einem fort, macht aber gar nichts. Mit diesem ehrlichen Schwätzen sollte mal Schluß gemacht werden.

AGGREGAT Nr. 10.

## Neuwahl der Komsomolorganisation

Am 16. Juli wurde die Gründung einer Komsomolorganisation und die Wahl derselben bei der Redaktion «Rot Front» durchgeführt. Alle Komsomolzen beteiligten sich aktiv an den Debatten. Es wurden sehr ernste Mängel in der Arbeit der Redaktion besprochen. Gen. Brack sprach davon, daß oftmals Sprachfehler vorkommen, welche sich auch in politischen verwandeln. Z. B. «Die Helden der Sowjetunion wurden angezeichnet».

Auch ist unter den Komsomolzen keine Disziplin. Es kommen Streitigkeiten vor, was dazu führt, daß die Zeitung in letzter Zeit unregelmäßig erscheint.

Die Komsomolorganisation hat beschlossen, um die Arbeit der Redaktion zu heben und ihr — als Sprachorgan der KP(B)SU ein richtiges Aussehen zu verschaffen, die politische Wachsamkeit zu heben und auf jeden Fehler ernst zu reagieren, alle Kräfte daran zusetzen, um die Zeitung auf eine niedagewesene Höhe zu bringen.

Durch geheime Abstimmung wurde zum Sekretär der Komsomolorganisation Gen. Brack Ph.Ph. und als Delegierten auf die 3. Kantonkomsomolkonferenz wurden Müller K. K. und Brack Ph. Ph. gewählt.

MÜLLER K.

## Meldungen aus den Brigaden

\* Am 17. Juli hat das Aggregat des Ordenträgers Gen. Eckhardt Fr. die erste Probe gemacht und 15 ha Roggen gemäht. Am 18. Juli wurden schon 20 ha gemäht. Der Combine und die Traktoren arbeiten tadellos. Unter den Combineführern, Traktoristen und Kollektivisten herrscht eine vorbildliche Stimmung. Sollte weiterhin kein feuchtes Wetter eintreten, so wird das Aggregat bis 40 ha täglich abernten.

Massowik des Aggregats  
FR. HORN.

\* Am 17. Juli entwendeten die Getreideführer, Rusch Friedrich und Rusch Heinrich, im Combineaggregat Nr. 22 zu Enders einen Sack voll Getreide. Die Schüler der 3. Klasse, Schneider H. d. H. und Rusch H. d. Peter ertappten sie dabei. Die Versammlung des Aggregats verlangt, daß die beiden dem Volksgericht übergeben werden.

LILLY WEBER.

\* Im Kolchos Nr. 2 zu Schäfer rückt die Erntearbeit nicht, obwohl der Roggen völlig reif ist. Dem Brigadier, Welsch, ist das alles ganz gleich. Er beginnt morgens um 7 Uhr und endigt abends um 6 Uhr. Wenn so weiter gearbeitet wird, sind große Verluste unausbleiblich.

EIN MITARBEITER.

\* Kolchos «Udarnik» hat in seiner Vorbereitungsarbeit zur Ernte noch eine Reihe Mängel. Beim 19. Combineaggregat ist bis jetzt noch kein Nachtwächter bestimmt, auch fehlt ein Pferd zur Bedienung der Combineführer und Traktoristen, so daß man bis 3 Kilometer zu Fuß gehen muß, um im Lager

EBprodukte zu erhalten. Die gesellschaftliche Ernährung ist ebenfalls unbefriedigend. Der Kolchos besitzt wohl Kraut, Kartoffeln, Schmalz u.dgl., doch er zögert seine Leute damit zu versorgen. Ferner fehlt eine Feldapotheke. Die Verwaltung ist über alle Mißstände informiert, bemüht sich aber nicht, Aenderung herbeizuführen. Ja der Feldbauleiter, Krusch, interessiert sich nicht einmal dafür, welche Roggenfelder zuerst heranreifen.

Die Verwaltung müßte nun endlich daran denken, wie sie einen Umschwung der Arbeit schaffen will, wenn die reiche Ernte verlustlos eingebracht werden soll.

ABELHANS.

\* Schon viel wurde über die kulturelle Bedienung der Brigaden und Aggregate zu Stahl gesprochen. Einstweilen blieb es dabei. Die Kooperative ist in ihrer Arbeit äußerst unbeweglich. Der Laden im weiten Feld hat vor allem selbst ein unkulturelles Aussehen. Lösungen sucht man vergebens, sowohl innen wie außen.

Auch besitzt der Laden nicht die notwendigsten Gebrauchsartikel. Wenn die Combineführer, Traktoristen und Kollektivist etwas benötigen, dann bleibt nur eines: sie müssen auf das Fischere Chutor, welches mehr denn 5 Kilometer weit entfernt liegt.

Aus diesem ist ersichtlich, wie wenig die Stahler Kooperation mithilft, die Lösung des Genossen Stalin — die Wolgadeutsche Republik in eine Musterrepublik zu verwandeln — zu verwirklichen.

Die Kollektivist verlangen es und mit Recht, daß der Kantonkonsumverband darüber sein Wort verlauten läßt.

ABELHANS.

## Gevatterschaftswirtschaft

Im Reinwalder Kolchos «Kulturrevolution» schaltet und waltet Körper auf eigener Art und Weise. Die Kollektivist werden nur selten gefragt. So wurde Gorte K. K. als Wieger angestellt, ohne jemanden zu fragen. Selbst der Vorsitzende ist ganz unter Körper's Einfluß.

Die Vorbereitung zur Ernte ist schlecht. Die Getreidewagen und Speicher sind nicht genügend re-montiert und nicht desinfiziert.

SWATIKOWA.

Die Kinderkrippe ist nicht vorbereitet. Körper arbeitet wieder so, wie er in Herbste 1936 gearbeitet hat. Damals hatte seine Brigade nicht wenig Verluste, sichtbar will er die Verluste auch in diesem Jahr anstreben.

AUGEN und OHREN.

Für den verantwortlichen Redakteur:

J. J. Koch.